



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Name der Schule bzw. Einrichtung	Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule
----------------------------------	--

I. Informationen zur Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

II. Angaben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testangeboten der Schule ab Änderung der Corona-Verordnung

→I. und II. (Seite 1-4) Bitte lesen!

III. Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Schüler/in:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
Klasse/Kurstufe:	

Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	

→III. Bitte die Daten Ihres Kindes und Ihre Daten eintragen!

Hiermit erkläre ich / erklären wir,

- dass mein / unser Kind

- dass ich (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern)

ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt / teilnehme,

→Hier müssen Sie ankreuzen, dass Ihr Kind am Selbsttest teilnehmen darf, wenn die indirekte Testpflicht für den Präsenzunterricht vorgeschrieben ist. Indirekt bedeutet: Wer sich nicht testen lassen will, kann nicht am Präsenz-, sondern nur am Fernunterricht teilnehmen. Dies soll für Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz höher als 100 gelten. (Zur Information: 7-Tage-Inzidenz LK Reutlingen am 10.4.21: 134,5).

Das heißt: Wenn Sie hier kein Kreuz setzen, müssen wir Ihr Kind derzeit nach Hause schicken. Es darf die Schule nicht betreten!

und zwar auch insoweit, als dies nicht rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. zur Vermeidung eines Verbots des Zutritts zu Schulgelände ist.

→Hier können Sie ankreuzen, dass Ihr Kind auch am Selbsttest teilnehmen darf, falls die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Reutlingen wieder unter 100 fallen sollte. Dann ist das Testen freiwillig. Im Sinne der Sicherheit unserer Schulgemeinschaft möchte ich Sie dringend bitten, auch hier das Kreuz zu setzen; zumal die Schüler*innen ja aller Voraussicht nach erst mal alle der Testpflicht unterliegen und feststellen werden, dass der Selbsttest nicht wehtut und sie die Gesundheit aller so schützen!

Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur Obhutsübernahme berechnigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu benachrichtigen:

→Hier unbedingt ankreuzen und ausfüllen, wo wir Sie erreichen können, falls Ihr Kind positiv getestet wurde. In diesem Fall muss Ihr Kind nach Hause gehen und sich in Quarantäne begeben, bis ein negativer PCR-Test vorliegt. Ab hier übernimmt dann das Gesundheitsamt den Fall.

- Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

→Hier bitte ankreuzen, wenn Ihr Kind nach einem positiven Schnelltest allein nach Hause gehen darf. Es muss sich dann auf dem schnellsten Wege nach Hause begeben.

Wenn Sie hier kein Kreuz machen, wartet Ihr Kind in einem separaten Raum, bis es von Ihnen abgeholt wird. Bitte beeilen Sie sich, da wir keine Betreuungskapazitäten haben und fragen Sie im Sekretariat im Container nach, wo Sie Ihr Kind finden.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

→Bitte lesen!

Ort und Datum

Vor- /Zuname in Druckbuchstaben der/des
unterschreibenden Personensorgeberechtigten

Unterschrift der/des Personensorge-
berechtigten

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers*

* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie
der personenberechtigten Person;
bei Volljährigen alleinige Unterschrift der Schülerin
bzw. des Schülers.

→Bitte die gesamte Erklärung (Seite 1-7) ausdrucken und Ihrem Kind an seinem ersten Schultag mitgeben. Sollte Ihr Kind das Schreiben nicht dabei haben, müssen wir Ihr Kind wieder nach Hause schicken.

Sollten Sie keinen Drucker zu Hause haben, können Sie diese Erklärung ab 13.4.21 von 7-11:30 Uhr auch gern im Sekretariat abholen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe für einen sichereren Schulalltag und einen reibungslosen Ablauf des Geschehens!

Herzliche Grüße

R.Röckel, P.Wetter